

Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Buggingen vom 05.05.2008

Auf Grund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 11. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung Wasserversorgungssatzung vom 05.05.2008 beschlossen.

§ 1

§ 43 der Satzung ändert sich wie folgt:

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,17 €.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,17 €.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 43 Absatz 1 und 2 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05.05.2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 12. Dezember 2023

Johannes Ackermann
Bürgermeister



Umstehende Satzung wurde

1. Öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 14.12.2023
2. Am 14.12.2023 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.12.2023 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 22.12.2023

